

Anlage 1 zur Beschlussfassung des Rates am 24.06.2008 über die Anregungen aus der Beteiligung zur 14. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Gewerbegebiet östlich der Wischhausstraße“ (Vorlage 2008/098/1)

Einwender: Kreis Warendorf, Der Lanrdat, Postfach 11 05 61, 48207 Warendorf

Stellungnahme vom: 11.06.2008 und 16.06.2008

Anregung:

Zu dem o. a. Planungsvorhaben nehme ich wie folgt Stellung:

Untere Landschaftsbehörde:

Gegen das geplante Vorhaben bestehen aus landschaftsrechtlicher Sicht keine Bedenken unter Beachtung folgender Anregungen und/oder Hinweise:

Zur Kompensation des Eingriffs sollen 1891 WE einer Parzelle an der Bever zugeordnet werden. Zu dieser Fläche ist bisher keine abschließende Abstimmung mit der Unteren Landschaftsbehörde über Bilanzierung und Art der Kompensationsmaßnahmen erfolgt. Vor Rechtskraft des Bebauungsplans ist dies nachzuholen und das Ergebnis als Anlage zum Umweltbericht textlich und zeichnerisch darzustellen.

Bauamt:

An der Abgrenzung des Änderungsbereiches 1 nach Süden fehlt das Planzeichen "Grenze unterschiedlicher Nutzung", da hier unterschiedlichen Maße der baulichen Nutzung vorgesehen sind.

Ergänzende Stellungnahme der Unteren Landschaftsbehörde vom 16.06.2008

Nach Prüfung der mir mit Schreiben vom 03.06.2008 von der Firma Niedermeier übersandten Maßnahmenplanung bestehen sowohl gegen die Ausgleichsberechnung als auch die Planung keine Bedenken. Die Fläche befindet sich innerhalb der kreisweiten Kompensationskulisse und ergänzt andere Entwicklungsmaßnahmen an der Bever. Die Planung und Berechnung ist in der Umweltbericht einzuarbeiten, die zeitnahe Umsetzung ist durch die Gemeinde zu überwachen und gemeinsam mit der ULB abzunehmen

Abwägung:

Untere Landschaftsbehörde:

Eine Einarbeitung der externen Ausgleichsmaßnahme in den Umweltbericht erfolgt. Die Umsetzung wird in Absprache mit der ULB durch die Gemeinde begleitet.

Bauamt

Das Planzeichen wird ergänzt; der Anregung wird nachgekommen.